

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1794

21.7.1794 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996321)

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 21ten July 1794.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Am 30 d. M. als am Mittwoch nach dem 6 Trinitatis, soll die Lieferung des zur Reparation der Herrschaftl. Duc. v. Olden zu Bracke, erforderlichen Ho. zes und Eisenzugs, worunter 11 Stück Eichenbalken 46 bis 48 Fuß lang, wie auch 4 bis 500 Pfund Eisen befindlich, öffentlich in der Cammer mindestens ausgedungen werden. Liebhaber können sich demnach an gedachtem Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen den Verding gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 14 Jul. 1794.

v. Hendorf.

Herbart.

Wardenburg.

2) Es hat der Zimmermeister Hilbert Logemann, zu Elsfleth, das ihm zugehörige ehemalige Reimersche zu Elsfleth an der Steinstraße zwischen des Kaufmanns Jhe Haafen und Olmann Sanders Kinder Häusern belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Gründen, auch einen Mannes Stand in der Elsflether Kirche, und sämtliche Begräbnis-Stellen, an den Schmiedemeister Johann Carl Rattenbracker, zu Elsfleth, verkauft. Die Angabe ist den 8 Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley

3) Es sind die Erben der hieselbst unlängst verstorbenen Rathöverwandtin Dohlrügge, gesonnen, das ihnen laut Meyerbriefes vom 29 Dec. 1692 aus Erb Weuten pflichtiger drey viertel Dau zu Wardenfleth, zuständige Meyerrecht, als an Meyergefallen jährlich 30 Rthlr. Gold und 3 Rthlr. Cour. sodann an Weinlauf und Kleibgeld auf den Sterbfall was ein Herrschaftl. Meyer giebt, nebst mehreren andern nicht unerheblichen Intradan, den 6 Sept. a. c. Nachmittags 1 Uhr, in des Wierben Kaufmann Mengers Hause hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2 Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

4) Boocke Hofmann und dessen Ehefrau, Frau Margretha geborne Hartigs, zu Uterlande, sind gewillet, folgende der Ehefrau gehörende Ländereyen, als
a) 2½ Fück Rohns Hamm genannt, welche die Ehefrau von ihrer weyl. Mutter, Ilse Margretha Hartigs geerbet hat, und woran in Norden Carsten Schieklas, nach Osten Johann Jürgen Abrecht Hecht, und Süden Carl Hinrich Brumunds Erben benachbaret; b) von den 7 Fück Land, welche hinter Eierich Hartigs Hause in Eizewarden belegen, und woran nach Norden und Osten Ricklef Lunschen und nach Süden Hinrich Bouchers benachbaret, die 3 Theile, welche der Boocke Hofmanns Ehefrau als Miterbin von ihrem Vater weyl. Boocke Hartigs, durch ein rechtskräftiges Urtheil vom 6 Mart. 1794 zuerkannt sind, den 4 Sept. a. c. in Grifsteden Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1 Sept. a. c. beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

5) Adinstantiam des über weyl. Procurators Köben Witwe, gerichtlich bestellten Curators, sollen der gedachten Curandin Effecten am 24 d. M. Mittags um 1 Uhr, in dem von ihr bisher bewohnten Hause auf dem äussersten Damme verkauft auch das Wohnhaus selbst verheuert werden.

6) Weyl. Johann Lübke Eilers, in Driefel, hat die vorhin von Willen Bau angekaufte und zwischen Friedrich Mahlstedden und Gerd Bohlen Neuenlande belegene 2½ Fück Neuland, an seinen Bruder Henke Lübken Eilers, zur Abfindung seines kindlichen Antheils an dem väterlichen Nachlasse erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 3 Sept. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Auf Anhalten des Kaufmanns Christian Reuten hieselbst, sollen einige auf dessen von Gerd Nemanns Hausmanns zu Donnerschwee gehörenderm Lande im Esche vor dem heil. Geist. Lohr stehende Feldfrüchte am 25 d. M. Nachmittags um 1 Uhr, in Kopmanns Wirthshause zu Donnerschwee, Poggenkrug genannt, verkauft werden.

8) Wenn der Hausmann Johann Büsing, zum Oldenbrock Altendorf, gerichtlich angezeigt, daß er dem Oldenbrocker Hausmann im Altendorf, Johann Meinhard Büsing, die auf des Hausmanns Berend Kassebohm Bau belegene Johann Büsings Kötherey cum Pertinentiis unter der Hand käuflich übertragen. Ferner, daß auf ihn und seinen Schwiegervater Hinrich Carstens im Oldenbrock Altendorf, jetzt ihn Johann Büsing und seine Ehefrau Wübcke Margarethe folgende ingrossirte aber längst abgethane Pöste, im Pfandprotocoll noch offen ständen, wovon die desfalligen Documente verlohren gegangen, ihm aber an Tilgung der eiben belegen, als 1729 den 11 Febr. an Heytke Meinardus Erben 50 Rthlr. 1738 den 23 May an Johann Büsing 50 Rthlr. 1746 den 28 May an Hinrich Büsing 10 Rthlr. 15 gr. 1760 den 4 Jan. an Ernst Timmeke, Stettengeld Rthlr. Species 40 a 66 gr. und was deshalb im Stettengeld verfahren. 1785 den 12 Marz an die Oldenbrocker R. 3. 15 Rthlr. 1785 den 16 Nov. an Johann Büsing 360 Rthlr. So sollen dierentgen welche an vorgedachter Uebertragung rechtlichen An- und Weispruch auch aus obgedachten Ingressatis. annoch Forderungen zu haben vermeinen, sich damit am 1 Sept. d. J. sub poena praeclusi et perpetui silentii bey hiesigem Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig sijn, widrigenfalls obige 6 Pöste so fort im Pfandprotocoll getilget werden sollen.

9) Wilm Schriever, zur Horpe, ist gewillet, ohngefehr 3 Morgen Moorlandes, im Hörper See belegen, den 5 Sept. a. c. in Buchsen Wirthshause, zu Schipstede, Stückweise oder im Ganzen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2 Sept. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Der Kaufmann Johann Anthon Labusen, zu Berne, hat seine neulich aus Wilke Zimmermanns Concurs gelbfete, zu Vardenfleth im Stedingerlande belegene Adhery mit Zubehör, so wie er solche durch die Lofe überkommen, an Heintze Zimmermann zu Vardenfleth, unter gewissen Bedingungen, zum erb und Eigenthum übertragen. Die Angabe ist den 3 Sept. a. c. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Johann Hinrich Krey, zu Kreyenbrücke, hat seine daselbst belegene Stelle und alle übrige Güter, an seine älteste Tochter und deren Ehemann Gerhard Hinrich Menke erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 2 Sept. a. c. beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12) Es ist Reinert Janssen Ehefrau, zum Alferworp, gesonnen, ihre an der Alfer neuen Helmer belegene 4 $\frac{1}{2}$ Fück Landes, den 8 Sept. a. c. in Karl Duudmeyers Wirthshause, zur Alfe, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2 Sept. a. c. beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

13) Gerb Neels, zu Nuttel, ist gewillet, die von ihm den 14 Sept. 1792 in öffentlicher Vergantung von dem Gute Nuhhorn erstarbene in den dem Harm Ekers, zu Nuttel zur Hälfte gehörenden 2 kurzen Kämpen belegene 3 Tagwerk, an welche Hinrich von Seggern zu Habbrugge benachbaret, den 13 Sept. a. c. in Frerich Stallings Wirthshause zu Nuhhorn, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8 Sept. a. c. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

14) Rür Hollmann, zu Gruppenbühren, hat seine aus Rür Steenhofs Concurs gelbfete, die zum Ruhlingen belegene Brinkshery, so wie er sie aus der Lofe bekommen, vor etwa 5 Jahren, an Johann Hinrich Hagestedt zu Ruhlingen, verkauft. Die Angabe ist den 9 Sept. a. c. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

15) Die Erben der verstorbenen Rathsverwandtin Dehlbrüggen, wollen am 19 Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Mengerssen Hause hieselbst, die zum Nachlaß ihrer Erblasserin gehörenden, vor dem Haarens Thore belegenen großen Vorwerks-Dobben, öffentlich verkaufen lassen. Die diese kaufen wollen können sich alsdenn einfinden. Wer aber gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an diese Grundstücke, so wie auch an den Nachlaß der Rathsverwandtin Dehlbrüggen überhaupt, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen hat, muß sich am 15 Sept. d. J., bey Strafe nachher nicht weiter damit gehdret, sondern gänzlich präcludiret zu werden, hieselbst ansetzen. Oldenburg, vom Rathhause, den 15 Jul. 1794.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Es werden alle diejenigen, welche sich in terminis Convocationis am 28 April, und 10 Jul. wegen der von weyl Renke Borggrafen igo majorennen Sohn und Grunderben, Eilert Borggrafe an Hinrich Lohse vertauschten Bau cum Pertinentiis mit ihren Angaben nicht gemeldet haben, nunmehrs hiemit gänzlich präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget. Schweyfeld den 16 Jul. 1794.

Herzogl. Hollstein Oldenburgisch. Amtsgericht zum Schwey.
Strackerjan.

17) Wann in Hinrich Sagers, zum Abbehauser-Groden Concurs Sache novus terminus zu Anhörung der Präferenz Urtheil auf den 4 Sept. und zur Lofe auf den 24 Sept. a. c. angesetzt worden; so wird solches zu der Creditoren Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Decretum Ovelgönne in Judicio den 2 Jun. 1794.

v. d. Loo.

18) In Convocations-Sachen wegen des von dem Organisten Weltmann, in Delmenhorst, an den Landgerichts-Secretair Epping verkauften Schmoller'schen Hauses und Gartens, ist in Ansehung aller derer welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse in dem dazu auf den 25 v. M. angesetzt gewesenen Angebots-termin beim Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte nicht gemeldet haben decretum präclusivum dafelbst erkannt.

19) In Convocations-Sachen wegen des zwischen Hinrich Detmer zu Nulshorn, Gerd Hinrich Wübbenhorst und Harm Menkens zu Schönemoor geoffenen resp. Landtaufes und Handels, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse in Termino professionis, den 30 v. M. beim Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte nicht gemeldet haben, decretum präclusivum dafelbst erkannt.

✱ ✱ ✱ ✱

1) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der in Gräflich Bentinck'schen Diensten gestandene Vogt Rudolph Müller, dessen Vater nach einer von dem Verstorbenen selbst ehemals gegebenen Anzeige der Bürger und Brauer Johann Müller, in der Königlich. Preussischen Residenz-Stadt Berlin gewesen, im Maymonat vorigen Jahres, in einem hohen Alter, mit Tode alhier abgegangen ist, ohne hiesigen Orts Intestat Erben zu hinterlassen, oder durch ein Testament über seinen Nachlaß disponirt zu haben. Wann nun solcher Nachlaß unter gerichtliche Obforge genommen und dann auf Anrufen des bestellten Güterpflegers, Gerichts- und Anwaltes Fuhren, da sich keine Erben gemeldet, noch davon irgend eine Nachricht bisher einzutreiben gewesen, die Edictal-Citation erkannt, auch des Endes ein peremptorischer Termin auf den 8 Octob. d. J., als Mittwoch nach dem 16 Sonntag post Trinitatis angesetzt worden. So citiren und laden wir hiermit und in Kraft dieses von Gerichtswegen zum 1. 2. und 3. mal, und also peremptorisch, alle und jede, welche an den Nachlaß des obgedachten Vogts Rudolph Müller, aus einem Erb- und Anrecht Anspruch zu haben vermeinen, binnen solcher Zeit, und spätestens in obigem auf den 8 Octob. d. J. angesetzten Termin sich hieselbst zu melden, ihr Erb- und Anrecht zu bescheinigen und sich demnächst der ihnen heimgefallenen Erbschaft anzunehmen; Inmassen sie widriensals zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß für ledig werde erkannt, und ferner damit nach Ordnung der Rechte werde verfahren werden. Urkundlich unter unserm gewöhnlichen Gerichts-Siegel. Gegeben zu Barel den 26 Jun. 1794.

(L. S.)

D. A. Brünings N. D. Rasmus.

2) Wyland Jacob von Lhülen Wittwe Sybille Elisabeth geborne Sieffen hat ihre zu Barel am Nordende belegene neue Kötterey mit sämtlichen Zubehörungen, an ihren Schwiegersohn Johann Diedrich Lübbers und an dessen Ehefrau, ihre Tochter, Geische Margrathe, geborne von Lhülen, zum Erb- und Eigenthum übertragen. Die Angabe ist den 3 Sept. a. c. beim Barel'schen Amtsgericht.

3) Die Hofrätin Sytting, zu Barel, will ihre zu Dangast belegene vermählte Franzin Bau am Freytag, den 1 Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, im Herrschaftlichen Schütting zu Barel, öffentlich meistbietend verkaufen, auch Kosten

auf dem Halm auf 3 Stücken zur Bau gehörigem Gassland und Mähgras auf 2 Stücken besonders verganten, imgleichen, wenn für die Bau nicht hinlänglich zum Kauf geboten werden sollte, das Haus mit Garten, ein sogenanntes Viertel der Dangaster gemeinen Wehde und benannte 5 Stücken verheuern lassen.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenbg. Ldgr. 1) Verkauf weyl. Johann Christian Schmidt Mobilien und Moventien d. 30 Jul. 2) Wegen Dietrich Helms und dessen Ehefrau und Carsten Wohlen Landtrausches Ang. d. 29 Jul.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des hiesigen neuen Sandt Rocken
Rigaisch getrockneter Rocken

56 gr. Court.
104 Rthl.
Sibe.

II. Privatsachen.

1) Hinrich Schmidt, zu Collmar, hat 9 Tück guten Etgroden, auf seinem Lande zu verheuern.

2) Johann Gerhard Wiedeker zu Mohrsee will seine zu Hens belegene Hofstelle, nebst 2 Köt erbauen mit 113 Tück, worunter 25 Tück Pflanzland, welche vor einigen Jahren erst geübler sind, oder auch des Johann Hinrich Wiedeker Erden Hofstelle, welche er noch 2 7/8 auf 20 1/2 Jahre verheuern. Diese letztere bladet auch noch länger eine Heuerstelle. Die Erben können im Ganzen, auch mit wenigeren Tücken erheuert werden.

3) Johann Hermann Herzers, Schiffer in Aens, will mit seinem Schiffe nach Bremen fahren, und nimmt Sarchen zur Ladung hin und her an.

4) Der hiesige Bürger Johann Gerhard Eylers hat noch ungefähr 100 Fuder guten trocknen schwarzen Torf zum ordentlichen Preise zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bald melden.

5) Johann Wilhelm Gätting, und Brünke Rabben zum Grefeld, haben als Vormünder, von weyl. Cornelius Gätting Witteln, 1400 Rthl. Gold, Neujahr 1795 zu belegen.

6) Es ist von des Hausmanns Claus Meyer Lande zu Mitendunorf, ein läbria Kuhdeck, schwarz vor dem Kopf hant auf der linken Hüfte, ein weißes Schüd und auf dem Schüd einen weißen Fleden und nur kurze Hörner habend, vertrieben, und wahrscheinlich nach der Deck gekommen, weil es auf der Hölzernstraße gesehen. Wer an Claus Meyer oder dem Kaufmann Kenken hieselbst Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

7) Die Vormünder über weyl. Gerd Hallerheden Kinder, Christophher Sanders jun. und Jürgen Baraborn lassen ihrer Papillen zum Schney belegene Ländereyen als 1) die olim Sukaas Meyers Bau, bis zur obersten Straße. 2) Das Wohnhaus in Schneyer Kirchdorf mit der dabey vorhandenen Scheide, und 12 Tück wie auch den Kocken und Torfmoor zum Kätnemoor. 3) Auf gedachter Meyers Bau, noch 23 Tück Aienland am 31 dieses in Johann Dietrich Ennen Wirthshaus, entweder im Ganzen oder theilweis, durch den Sporelnehdanten Kampf auf 4 Jahr, an den Meistbietenden öffentlich verheuern.

8) Es wird diemitt jedermann gewarnt, ohne mein mündliches Ersuchen und Einwilligung auf meinen Namen nichts zu creditiren, weil ich für nichts hafte. Da ich auch in Ansehung jener Yoken, welche ich für verrichtete Curen zu fordern habe, einzusaffren und hiervon zu bezahlen, was ich schuldig bin. An diesen haben sich also meine Schuldner sonst als meine Diens. Chirurgus.

9) Daß ich ein schön Assortiment Goldene und Silberne Taschen - Uhren erhalten habe hiemit bekannt machen wollen. Oldenburg. Kroninaer.

10) Der auf den 18 Aug. bestimmt gewesene Verkauf, der Bibliothek und Naturalien - Sammlung des wehl. Hochfürstlichen Hofraths Morberg zu Jever, ist auf den 29 Sept. d. J. und folgende Tagen hinausgesetzt worden. Das Verzeichniß ist bey dem Kaufmann Krendel jun. in Jever, und Buchhändler Wilkmanns in Bremen für 10 ggr. zu bekommen.

11) Wehl. Harm Henschelmanns Sohnes Vormund Meinert Pauls zum Tossener Altendeich, will seines Pupillen wehl. Vaters demeglichen Nachlaß, bestehend in verwichenen Mobilien und Moventien, Wäh - und Fenugras auch etwas auf dem Halmschendam Garten am 29 Jul. in dem Sterdehause zum Tossener Mergroden öffentlich verkaufen lassen.

12) Dem Johann Dietrich Schöndorf, in Weeschede, ist vor ungefähre 8 Tagen von den Herrschaftlichen Burgförder Vorwerks Ländereyen eine schwarze Stute weggenommen die daran kennlich ist, daß sie in diesem Frühjahre ein Füllen gebahr. Wamsolche etwa zuzukaufen ist, oder der Anweisung geben kann, soll für seine Mühe reichlich bezahlet werden. Dem Vernehmen nach ist sie über Grabschede nach Wockborn geangen.

13) In Jever wird am Montag den 27 dieses das jährliche Scheibenschießen, so wie am Mittwoch und Donnerstage den 23 und 24 dieses das Vogelwiefen gehalten. Personen, welche hieran Vergnügen finden, werden zu Theilnahme an dieser Lustbarkeit eingeladen von der Jeverischen Schützen - Gesellschaft.

14) Wehl. Johann Heyen Hausmann zum Oldenbiok Witwe, laßt auf 4 Jahre in Bielsfeldts Wirthshause daselbst zur alten Capelle am 4 Aug. Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verheuern. 1) die vormalige Johann Stündts Stelle die Johann Hinrich Boite in Jever hat bis an der Niederstraße mit den sogenannten Moorländereyen o. rfeiden. 2) 40 der besten Ochsenweiden auf Johann Heyen Wittwe Bau. 3) Den grünen Weß derselben zum Neuenfelde. 4) zwey Kämpfe in wehl. Carsten Addicks Bau.

15) Wehl. Eitert Rätcher Kinder, Vormänder Gerd Paradies und Eitert von Felden lassen ihrer Pupillen im Seefelder - Aufwendeich belezene Stelle mit 64 Tack Landes nebst Wohnhaus, und andern Perinentien am 1 Augst. Nachmittags um 2 Uhr in Johann Hinrich Brinkmanns Wirthshause hieselbst, auf einige Jahre anderweitig meistbietend verheuern

16) Von den Eckwarder Kirchencapitalien sind auf Michaelis d. J. 119 Rthlr. zu belegen, und können alsdenn bey dem Kirchjuraten Peter Zink, zu Holzwarden, in Empfang genommen werden.

17) Siebrand Edlner, zum Seefelder - Aufwendeich, hat 30 Siemen extra gntes Eiß Reich zum Verkauf stehen.

18) Ein junger Mensch, der von guten Leuten, und im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht als Unterschreiber anzukommen, und kann sogleich antreten. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Anzeigen.

19) In dem Wohnhause des wehl. Procurator Adben, welches am 24 dieses verheuert werden soll, befinden sich 2 Stuben, eine Speisekammer, eine helle Küche, und Speisekammer; auch ist ein Stall und Garten dabih vorhanden. Unter den zugleich zu verkaufenden Sachen ist eine Bettst. le, ein Kl. überstrak, eine Tafeluhre, auch altherb. Kupfer - Zinn - Eisen - und hölzernen Geräth, ferner verschiedne Bücher, unter andern das Corp. Const. Oldenb., und etwas Hinnengeug und Kleidungsstücke hearriffen.

20) Es ist ein für eine kleine Haushaltung sehr bequemes Haus, gerade dem Schloße gegenüber, mit 3 Stuben einer Kammer und kleinen Küche, nebst sehr gutem Keller, auf Michaelis anzutreten, am liebsten nur bis Dñern, unter billigen Bedingungen zu vermicthen. Auch sind schon 18 Ruder Dorf eingefahren, welche dabey bleiben können. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

21) Wer das Nachgras in der Legations - Rätthin von Schüttendorf, vor dem Haaren - Thor belegenem Weide heuern will, kann sich bey dem Canalist Ercmann melden.

22) Bey Johann Hinrich Mehrens, auf dem Strau, und seinem Bruder Hermann Mehrens auf dem Markt, sind jetzt neue holländische Hering, um billige Preise zu haben.

23) Am 26 Julius, als nächsten Sonnabend, werden die wehl. Elias Dageratshen Immobilien, nach eingegangener Obergerichtlicher Approbation, Nachmittags um 1 Uhr, in Eitert Addicks Wirthshause, zu Strückhausertoor, abermals auf ein Jahr gerichtlich verheuert werden.

24) Diejenigen welche mit ihren Ländereyen an die Stau - Wische benachbart sind, müssen ihre Gräben innerhalb 8 Tagen in gehörigen Stand setzen, widrigenfalls man auf Kosten des schuldigen Theils, Befestigung veranlassen wird. Die Erbpächter der Stau - Wische.

25) Wer eine vierfüßige feste, bequeme, kast neue mit blauem Fluß ausgeblasene
Klappe übergeschlagen werden kann, um einen billigen Preis kaufen will, kann sich den dem Sattler-
amtsmeister Schmiediger oder Grapz hieselbst in Oldenburg melden, sie besehen und accordiren.

26) Es wird auf Michaelis d. J. eine Wohnung gesucht, am liebsten nimmt man
dazu ein kleines Haus. Nähere Nachricht in der Expedition.

27) Demnach Cornelius Bebreus Drontmann, schriftlich vorgekeltet, wie er von
dem im Jahre 1765 eingebrachten Friedrich Augusten Groden, 57 Matten 38 Quadrat Ruthen
Landes, gegen Erliegung von 573 Rthlr. 18 fl. Abstandsgelder, und gegen einen jährlichen
Canon von 2 Rthlr. für jedes Matt in Erbpacht genommen habe; und, wenn gleich die Ab-
standsgelder an die hiesige Cammer zum ganzen berichtetet, er sich gleichwohl nicht im Stande
befände, die gehörige Bescheinigung beizubringen, daß die Zahlung durch ihn selbst, und nicht
durch einen dritten für ihn gegen Cession des Cammer und Ingressions Rechts geschehen sey,
der darüber mit der Cammer abgeschlossene Erbpacht Contract aber, welcher am 8 Febr. 1767
bey Gelegenheit seines damaligen zum Verfall gekommenen Birgens, Ulrich Gasmann, als auch
nachher am 2 Junn 1768 wiederum mit den übrigen Erbpacht Contracten besagten Grodens im
Ingressions Protocolle eingetragen worden, an beyden stellen noch offen stehen, nur das bey
letzteren 300 Rthlr. und 1000 Rthlr. bereits getilget seyn; ferner das außer diesen noch auf sein
Vermögen, a) des wohl. Advocati von Lindern Forderung zu 10 Rthlr. 2 sch. 5 Pf. unterm 4
May 1774 b) des Otto Casens Forderung zu 500 Rthlr. unterm 21 Oct. 1774 c) des Wörcken
Kudolphs Erben Capital zu 200 Rthlr. unterm 9 Dec. 1774 d) die von Abraham Janssen
Christians auf 600 Rthlr. Capital für ihn, Imploranten, gegen den Geheimen Rath von Nossig
übernommene Hürschafft unterm 9 Dec. 1774 e) der zwischen Imploranten als Verkäufern
und Johann Hinrichs als Käufern abgeschlossenen Kauf- resp. Pacht-Contract, wornach
Käufer 573 Rthlr. 18 fl. Abstandsgelder erlegen müssen unterm 16 May 1775 f) die Hürschaffts-
Bescheinigung über Eheite Janssen Erben Wittwe unterm 16 Dec. 1785 g) die für Follers Wilms,
1789 im Ingressions Protocolle noch inabuliret und ungetilget stehende, welche sämtliche Pöste jedoch
schon längst berichtigt seyn, wenigstens ihm, Imploranten, daraus nichts mehr rechtlich zur
Last fallt; er also zum Beduif der Erlangung im besagtem Ingressions-Protocolle um Corvo-
cation aller übrigen cessionarien oder Präcedenten an vorbenannten Forderungen nachsuchet, diese
chitales auch zu Recht erkannt worden. So werden alle und jede, welche sowohl zur Be-
gabung vorgeschossen, und über diese Vorfälle das Cammer und Ingressions Recht rediret er-
halten, als auch diejenigen welche proprio vel cessionario nom. aus den sonstigen eben angegebenen
Forderungen noch einzeln rechtlichen Anpruch dieser reiche der, aus welchem Grunde er wolle,
zu haben vermeinen möchten, hiedurch edicitaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 wöchiger Frist
von Zeit der ersten Publication an, gehdrig vor hiesiges Kaiserl. Landgericht zu erscheinen, ihre
resp. ihre sonstige berechtigten gebührend anzuzeigen, und zu liquidiren, mit angehängter aus-
drücklicher Verwahrung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist gebührend also
nicht angeben werden, hinfübro damit weiter nicht gebühret, sondern ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferleget, und die Erlangung im Ingressions-Protocoll in Hinsicht bemeldeter Pöste ge-
wärtmassen erkannt werden solle. Wornach ic. Siana Jever den 28 May 1794.

(L. S.)

Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

28) In Aufsehung des von Jacob Siems an Johann Hinrich Hinrichs verkauften auf
Altgarmessee liegenden Krughauses nebst Zubehörungen, ergibit concursus retrahentium, und ist
terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 17 Augst. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig.
Jever den 3 Jul. 1794.

(L. S.)

Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

29) Von Johann Dehrichts Garben Ehefrau, zu Wiarden, ergibit concursus creditorum
und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 10 Augst. d. J. festgesetzt worden. Wornach
ic. Sig. Jever den 24 Junn 1794.

Aus Ruffisch Kaiserl. Landgericht hieselbst.

30) Wohl. Johann Jaksen, zum Wundsch den Stollbaum, Probilien-Nachlaß, als
besonders: 12 mickenie Kühe, 7 Kälber, 3 Pferde, worunter 2 mit Füllen ein Entersfüllen,
6 Schweine, 2 beschlagene Waagens, 2 Wäpven, ein Pflug, 2 Egoen, 6 Betten, eine Hausuhr
Schranke, Tische, Stühle und sonstiges Haus- und Ackergeräth, auch Zinnen und Leinen. Sit-
berzeug, und ein kupferner Gekesself, verschiedene Manns- und Frauens Kleidungen, ferner

13 Stück Röhre, als 6 Stück Stücken, 17 Stück Stücken und Haber, 17 Stück Wobnen, 2 Stück
Kochen und Weigen, 2 Stück Kochen, soll am 24 Jun in dem Sterbehause öffentlich verkauft werden.
Johann 107 1/2 Stück Webe Land und 15 Stück Fran Land verbeuere werden.

31) Am 30 Jul. und folgenden Tagen werden in des weyl. Hausmanns Johann Chris-
tian Schmid, zu Neuenfelde Wohnhause öffentlich verkauft werden, 9 milchende Kühe, 3 fetze
Queenen, 3 Kälber, 2 Pferde mit Füllen, mehrere Wagen, sowohl hölzerne als beschlagene, ein
Jagdwagen, Eggen und Pflüge, Silberzeug, Kupfer, Messing, Eisen und Zinnerne Haus- und
Küchengeräth, eine Gränquere, eine Kleiderrolle, 3 schöne Schränke, eine Schlaguhr, Bett-
Betten und Umhänge, Milchgeräthe, Betten, ein Wageballen mit Zubehör, geistliche Bücher,
die allgemeine Weltgeschichte von Johann Salomon Semler, in 12 Bänder, 7 kupferne Wildschaf-
fel, nebst allem was zur vollständigen Land und Haushaltung eines wohlhabenden Hausmannes
gehört.

32) Weyl. Hinrich Kubben Kinder, Vormünder, Amiro Lübben et Corforten, wollen
ihrer Pupillen zum Hartwarderwurpf, belegene Hofstelle mit 57 1/2 Juck Land am 2 August Nach-
mittags um 2 Uhr, in Hinrich Meyers Wirthshause zum Hanentnop auf 3 Jahr, von Martini
1795 an, Meißbietend aus der Hand veräuern.

33) Von weyl. Jakob Adami Erben Mitteln, sind auf Martini d. J. 9 bis 1200 Rthl.
in Golde zu belegen, und können bey mir dem Mitvormunde über des Erblassers minorenen
Kinder, gegen gehörige Sicherheit, zu billigen Zinsen empfangen werden. Solwarden.
Dasing.

Todes-Anzeige.

Dem Höchsten hat es gefallen, meinen geliebten Sohn erkerer Ehe, Namens Johann
Gerhard, nach einer ausgekauenen Schwindsüchtigen Krankheit, im 18 Jahre seines Alters,
gestern Abend um 10 Uhr, durch einen sanften Tod, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Weils
ich meinen und seinen Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbitung einiger Neu-
sendsbezeugung, diemit schuldigermaßen zur Wissenschaft bringe. Neuenburg, den 10 Jul.
1794.
Wittwe Ahlhorn, vorhin Schwarting, geborne Meyer.

Am 21 d. M. entschlummerte sanft zu einem bessern Leben meine geliebte Gattin Ma-
rie Christine, geborne Steinfeld. Nur 9 Monate hatte meine glückliche Verbindung mit ihr ge-
dauert, als der Tod sie von meiner Seite riß. An diesem schwerhaften Verlust, den ich hier
durch unsern Freunden und Verwandten bekannt mache, werden alle Theil nehmen, die uns
kannten. Hiervon bin ich auch ohne schriftliche Bezeugung versichert.

A. Helmers, Prediger zu Rosent.

Per Decretum Reginiae vom 15 d. M. ist weyl. Witten Voruboch Wittwe zu Elm-
hamm wegen Verdachts einer begangenen Dieberey, zu 3 tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt
worden.